

Zitat aus dem Veranstaltungsflyer:



"...Ist die Ausbildung der Nachwuchspolizistinnen und -polizisten in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in NRW (FHöV) gut aufgehoben, oder wäre dafür eine eigene Fachhochschule der Polizei besser?..."

Thema des Vortrages:

# Aufgaben, Chancen und Möglichkeiten des Fachbereichs Polizei an der FHöV NRW

Chancen: Günstige Gelegenheiten, günstige  
(Erfolgs-)Aussicht



Möglichkeiten: Realisierbarkeit eines  
Gegenstandes, Vorgangs oder Zustandes

# Aufgaben nach § 13 FHGöD NRW (Zusammenfassung)

Beschlussfassung über die Ziele, Inhalte und Prüfungen im Studium und deren Evaluation

Zusammenarbeit und Verzahnung mit den Ausbildungsträgern

Stellungnahme zum Beitrag der Fachhochschule zum Voranschlag für den Landeshaushalt, soweit er den Fachbereich betrifft

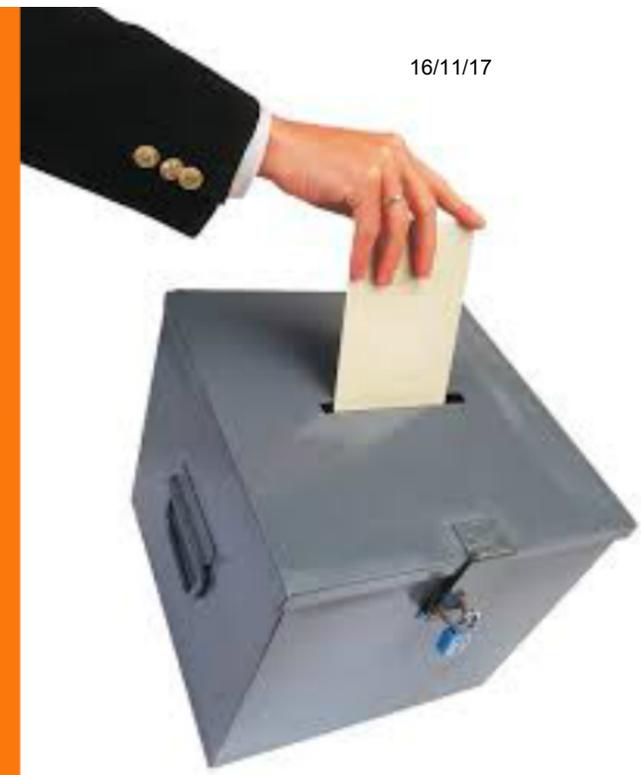
Funktionsträger des Fachbereichs  
sind demokratisch legitimiert:

## § 14 FHGöD:

(4) (...) An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung leitet der Sprecher den Fachbereich und vertritt ihn innerhalb der Fachhochschule im Rahmen der von diesem gefassten Beschlüsse.

(5) Die Mitglieder des Fachbereichsrates sind an Weisungen nicht gebunden; sie dürfen wegen ihrer Tätigkeit im Fachbereichsrat nicht benachteiligt werden.

16/11/17



Chancen und Möglichkeiten =  
günstige Gelegenheiten und Realisierbarkeiten

strukturelle, inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Studiengangsgestaltung

(Mitwirkung an der) Auswahl der Lehrenden

(Mitwirkung an der) Qualifizierung der Lehrenden

"Ausbildungslobby"



wesentliches politisches Ziel:  
Stärkung der Inneren Sicherheit

keine gute Polizei ohne gute Polizeistenausbildung

Prüfauftrag S. 56:

"...Wir prüfen die Gründung einer Fachhochschule für die Polizei. Dabei sind sowohl ein zentraler oder mehrere dezentrale Standorte denkbar..."

## Damoklesschwert oder Chance?

# Selbstverwaltung als wesentliches Gut

tragendes Grundprinzip  
einer Hochschule

Verwaltung der eigenen Angelegenheiten gewisser Körperschaften des öffentlichen Rechts durch selbstständige und selbstverantwortliche eigene Organe und unabhängig von Weisungen übergeordneter staatlicher Behörden, aber unter Staatsaufsicht hinsichtlich Rechtmäßigkeit (nicht Zweckmäßigkeit) der verwaltenden Maßnahmen.

Gabler Wirtschaftslexikon

# Hemmnisse

Rollen und Selbstverständnis

Fremdwahrnehmung

Kooperationswille



Ist Wissen ein Schlüssel zu akademischem Handeln oder ist es eher hinderlich?

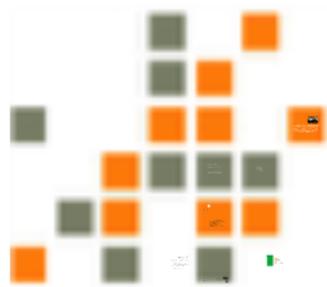
Wissenschaft vs. Polizeitaktik?

akademische Ausrichtung? Wo liegt sie?





ja  
nein  
vielleicht



*Danke!*

**Fachbereich Polizei**